



# Begriffsbestimmungen

Seite 1 von 4

PRO-NATURE

www.pro-nature.org • Durlacher Str. 50 • 76229 Karlsruhe • Deutschland

## Die folgenden Begriffsbestimmungen gelten für die PRO-NATURE-Kriterien

*Sofern in diesen Begriffsbestimmungen auf geltende Gesetze Bezug genommen wird, gilt immer die jeweils aktuellste Fassung des Rechtsaktes.*

- **Bio-Qualität:**

Haben Rohstoffe, die unter Befolgung der Ziele und Grundsätze der biologischen und ökologischen Produktion (Kapitel 2 ÖKO-VO<sup>1</sup>) erzeugt und verarbeitet wurden und sich darauf beziehen.

- **Nachweis der Bio-Qualität:**

Erfolgt anhand der nach der ÖKO-VO erstellten Bescheinigungen für Betriebe, dass diese die Anforderungen der ÖKO-VO erfüllen. Gemäß Art. 29 VO (EG) 834/2007 prüft der Hersteller die Bescheinigungen seiner Lieferanten und prüft zudem, dass das von ihm verwendete Produkt in der Bescheinigung genannt ist. Da es sich bei „Bio“ um einen Erzeugungsprozess handelt, kann ein Nachweis nicht anhand von analytischen Parametern erfolgen.

- **Chemisch modifizierte Rohstoffe:**

Rohstoffe aus natürlichen Ausgangsstoffen, die durch in der Natur vorkommenden chemischen Modifikationen hergestellt wurden.

- **Duftstoffe:**

Sind Stoffe oder deren Gemische, die hauptsächlich durch ihren Geruch wahrgenommen werden. Dies umfasst beispielsweise ätherische Öle, Blütenöle, Extrakte aus tierischen oder pflanzlichen Drogen.

- **Enzymatik:**

Umsetzung eines Substrates durch isolierte Enzyme.

- **Fermentation:**

Umsetzung eines Substrates durch Mikroorganismen.

- **Fremdzertifizierte Rohstoffe:**

Rohstoffe, die von anderen Zertifizierungsgesellschaften nach deren Kriterien zertifiziert wurden und unter bestimmten Bedingungen von PRO NATURE anerkannt werden können.

---

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EG) Nr. 834/2007 DES RATES vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91  
**Ab 2021** VERORDNUNG (EU) 2018/848 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates



- **GMO (genetisch Modifizierter Organismus):**

Bezeichnet jede biologische Einheit, die fähig ist, sich zu vermehren oder genetisches Material zu übertragen und deren genetisches Material so verändert worden ist, wie es auf natürliche Weise durch Kreuzen und/oder natürliche Rekombination nicht möglich ist<sup>2 3</sup>.

  - „Aus GMO hergestellt <sup>1</sup>“:

Ganz oder teilweise aus GVO gewonnen, nicht jedoch aus GVO bestehend oder GVO enthaltend
  - „Durch GMO hergestellt <sup>1</sup>“

Unter Verwendung eines GMO als letztem lebenden Organismus im Produktionsverfahren gewonnen, jedoch nicht aus GMO bestehend oder GMO enthaltend<sup>4</sup>
- **Natürliche Rohstoffe:**

Natürliche Rohstoffe sind chemisch nicht veränderte Naturstoffe pflanzlichen (einschließlich Pilze), anorganisch-mineralischen oder tierischen Ursprungs (ausgenommen Rohstoffe aus toten Tieren). Sie wurden ggfs. durch ein zulässiges Herstellungsverfahren (siehe Anhang 4) hergestellt wurden.
- **Naturidentische Rohstoffe:**

Naturidentische Rohstoffe sind alle Stoffe, die synthetisch hergestellt werden, aber in der Natur vorkommen.
- **Pestizide:**

Der Begriff „Pestizide“ bezeichnet Pflanzenschutzmittel und Biozide<sup>5</sup>. Im Sinne dieser Kriterien sind Pestizide Pflanzenschutzmittel (u.a. Insektizid, Herbizide Fungizide<sup>6</sup>), chemisch-synthetische Schädlingsbekämpfungsmittel und chemisch synthetische Vorratsschutzmittel.
- **Pestizide nicht nachgewiesen:**

Die mit einem analytischen Verfahren nach Stand der Technik ermittelten Pestizidrückstände sind unterhalb der analytischen Nachweißgrenze des angewendeten Verfahrens.

<sup>2</sup> RL 2001/18/ über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates

<sup>3</sup> VO (EG) Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG

<sup>4</sup> VO (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates

<sup>5</sup> RICHTLINIE 2009/128/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (Art. 3 Nr. 10)

<sup>6</sup> Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates



## Begriffsbestimmungen

Seite 3 von 4

PRO-NATURE

www.pro-nature.org • Durlacher Str. 50 • 76229 Karlsruhe • Deutschland

- **Pestizidrückstände:**  
Rückstände<sup>7</sup>, auch von derzeit oder früher in Pflanzenschutzmitteln verwendeten Wirkstoffen und ihren Stoffwechsel- und/oder Abbau- bzw. Reaktionsprodukten, die in oder auf den Erzeugnissen vorhanden sind, darunter auch insbesondere die Rückstände, die von der Verwendung im Pflanzenschutz, in der Veterinärmedizin und als Biozide herrühren können.
- **Pflanzenbasierte Rohstoffe:**  
Rohstoffe, die mit einem zugelassenen Verfahren aus pflanzlichen Ausgangsstoffen hergestellt werden. (siehe chemisch modifizierte Rohstoffe)
- **Pflanzliche Rohstoffe:**  
Natürliche Rohstoffe aus Pflanzen (siehe auch **natürliche Rohstoffe**).
- **Rohstoffe aus Tieren:**  
Rohstoffe, die vom Tier stammen, oder von diesem erzeugt oder gewonnen werden.
- **Technologisch unvermeidbar:**  
Unter Einhaltung der guten Herstellungspraxis, ist es nicht möglich, den Stoff vollständig zu vermeiden. Die Sicherheit des Produktes wird durch das Vorhandensein des Stoffes nicht beeinträchtigt. (Siehe EU (VO) 1223/2009)
- **Tenside<sup>8</sup>:**  
In Detergenzien verwendete organische Stoffe und/oder Gemische mit grenzflächenaktiven Eigenschaften, die aus einer oder mehreren hydrophilen und einer oder mehreren hydrophoben Gruppen solcher Art und Größe bestehen, dass sie die Fähigkeit besitzen, die Oberflächenspannung von Wasser zu verringern, monomolekulare Streuungs- oder Adsorptionsschichten an der Wasser/Luft-Grenzfläche zu bilden, Emulsionen und/oder Mikroemulsionen und/oder Micellen zu bilden und sich an Wasser/Festkörper-Grenzflächen anzulagern.
- **Tiere:**  
Tiere im Sinne der Kriterien PRO-NATURE.ORG sind:
  - *Wirbeltiere (Vertebraten):* Säugetiere, Knochen- und Knorpelfische, Vögel, Reptilien, Amphibien
  - *Wirbellose Tiere (Invertebraten):* Schwämme, Würmer, Schnecken, Quallen, Muscheln, Insekten

<sup>7</sup> Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates

<sup>8</sup> VO (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien



- **Warenflussmodelle Palm(kern)öl<sup>9</sup>:**

- **Identity Preserved (IP):**

Trennung von zertifiziertem und konventionellem Palmöl entlang der gesamten Lieferkette, Rückverfolgbarkeit bis auf die Plantage.

- **Segregation (SG):**

Die Handelsströme von konventionell erzeugtem und nachhaltig erzeugtem Palm(kern)öl werden entlang der Lieferkette getrennt gehandhabt. Eine Rückverfolgung bis zur Plantage ist jedoch nicht möglich.

- **Massenbilanz (MB):**

Vermischung von konventionellem und nachhaltigem Palm(kern)öl zur Vereinfachung der Handhabung. Es wird sichergestellt, dass nicht mehr Palm(kern)öl als zertifiziert ausgelobt wird, als in die Mischung zugegeben wurde.

- **Book & Claim (BC):**

Ware und Zertifikat werden getrennt gehandelt.

- **Zugänglichkeit von Kriterien:**

„Die Kriterien müssen öffentlich zugänglich sein“ bedeutet, dass der Lieferant/Hersteller dem Zertifizierer von PRO-NATURE die Fundstelle mitteilt, auf der die angelegten Kriterien eingesehen werden können.

Sind die Kriterien nicht öffentlich zugänglich erfragt der Kunde, der das Produkt mit dem betreffenden Rohstoff zertifiziert haben möchte, die Kriterien und teilt diese unverzüglich dem Zertifizierer von PRO-NATURE mit.

<sup>9</sup> Quelle: <https://www.forumpalmoel.org/zertifizierung/handelsmodelle>